Erschienen in: Born, Joachim/Stickel, Gerhard (Hrsg.): Deutsch als Verkehrssprache in Europa. – Berlin, New York: de Gruyter, 1993. S. 64-76. (Institut für deutsche Sprache. Jahrbuch 1992)

WALTER VOLZ

Deutsch im Übersetzeralltag der EG-Kommission

Als Absolvent des Instituts für Übersetzen und Dolmetschen der Universität Heidelberg ist es für mich eine besondere Freude, einige Aspekte der Mehrsprachigkeit bei der Europäischen Gemeinschaft in Brüssel und der daraus resultierenden Übersetzungsproblematik hier darzulegen.

Nach einigen berufspraktischen Jahren in der Wirtschaft habe ich im Oktober 1960 beim Übersetzungsdienst der damaligen EWG-Kommission in Brüssel den Dienst angetreten, dem ich bis heute die Treue gehalten habe. Dabei habe ich verschiedene Aufgaben wahrgenommen: ich war tätig als Übersetzer und Überprüfer, als Fachgruppenleiter und schließlich bis zur Neustrukturierung des Dienstes, auf die ich noch zu sprechen komme, drei Jahre lang als Leiter der Abteilung 'Deutsche Übersetzung'. Mein derzeitiger Aufgabenbereich ist der des Leiters des Referats 'Sprachliche Koordinierung' und sprachlicher Koordinator für Deutsch.

Wie Sie wissen, ist die Europäische Gemeinschaft ein mehrsprachiges Gebilde. Das hängt unter anderem zusammen mit den Zielen, die sich die Gemeinschaft gesetzt hat. Darauf möchte ich hier nicht eingehen. Gleichwohl war man sich von Anfang an der Probleme bewußt, die mit der Mehrsprachigkeit verbunden sind. So erließ der Rat am 15. April 1958 auf Grund von Artikel 217 des EWG-Vertrags als ersten Rechtsakt die Verordnung Nr. 1 zur Regelung der Sprachenfrage in der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft. Darin heißt es u.a. in:

Artikel 1

„Die Amtssprachen und die Arbeitssprachen der Organe der Gemeinschaft sind Deutsch, Französisch, Italienisch und Niederländisch."

Dieser Artikel ist im Zuge der mehrfachen Erweiterung der Gemeinschaft ergänzend geändert worden: aus ursprünglich vier sind inzwischen neun Amts- und Arbeitssprachen geworden.

Artikel 2

„Schriftstücke, die ein Mitgliedstaat oder eine der Hoheitsgewalt eines Mitgliedstaates unterstehende Person an Organe der Gemeinschaft richtet, können nach Wahl des Absenders in einer der Amtssprachen abgefaßt werden. Die Antwort ist in derselben Sprache zu erteilen."

Publikationsserver des Instituts für Deutsche Sprache
URN: http://nbn-resolving.de/urn:nbn:de:bsz:mh39-87288

Artikel 4

„Verordnungen und andere Schriftstücke von allgemeiner Geltung werden in den vier Amtssprachen abgefaßt."

Artikel 6

„Die Organe der Gemeinschaft können in ihren Geschäftsordnungen festlegen, wie diese Regelung der Sprachenfrage im einzelnen anzuwenden ist."

Und damit sind wir bei einem wichtigen Punkt: dem der Arbeitssprachen, denn es ist nicht von der Hand zu weisen, daß in Brüssel Französisch als Arbeitssprache eindeutig dominiert.

Dazu bemerkte DIE ZEIT in ihrer Ausgabe vom 16. Juli 1991:
„Dank Walter Hallstein, sagen manche. Der polyglotte Juraprofessor aus Mainz, zwischen 1958 und 1967 erster Präsident der EWG-Kommission, stellte angeblich fest, daß in der Runde der damals noch sechs Kommissare Französischkenntnisse am verbreitetsten waren – also verständigte man sich von Anfang an auf Französisch. Das schien auch deshalb logisch, weil Brüssel bis in die siebziger Jahre hinein eine eindeutig frankophone Stadt im dreisprachigen Belgien war.

Englisch machte entscheidend Boden gut, als 1973 Briten, Iren und Dänen Mitglieder der erweiterten Gemeinschaft wurden. Dieser Trend verstärkte sich von 1987 an. Da überließ der einflußreiche Franzose Emile Noël seinen Posten als Generalsekretär der Kommission nach 29 Jahren seinem britischen Nachfolger David Williamson. Insider wissen zu berichten, dieser mache gehörig Druck zugunsten seiner Muttersprache."

Meine Damen und Herren, ich möchte Ihnen jetzt den mit Abstand größten Übersetzungsdienst der Welt vorstellen, den der EG-Kommission.

Um Mißverständnissen vorzubeugen, möchte ich betonen, daß bei den europäischen Institutionen Übersetzungs- und Dolmetscherdienste streng getrennt sind. Jede Institution – Rat, Kommission, Europäisches Parlament, Gerichtshof, Rechnungshof, Wirtschafts- und Sozialausschuß – unterhält einen eigenen, auf den Bedarf zugeschnittenen mehrsprachigen Übersetzungsdienst.

Diese Trennung in zwei getrennte Einheiten hat sich nicht zugunsten des Übersetzungsdienstes ausgewirkt.
Im Vergleich zum Übersetzer stand und steht der Dolmetscher im Rampenlicht, wenngleich die hohe Kunst des Konsekutivdolmetschens seit vielen Jahren schon der sehr viel unpersönlicheren Form des Simultan-

dolmetschens weichen mußte. Dennoch stand der Dolmetscherdienst im allgemeinen und bei der EG-Kommission im besonderen wesentlich höher im Rang als der Übersetzungsdienst, der trotz der zahlenmäßigen Überlegenheit ein wahres Schattendasein führte. Das kam schon in der organisatorischen Zuordnung der beiden Dienste zum Ausdruck: der Dolmetscherdienst war und ist dem Kommissionspräsidenten direkt unterstellt, während der Übersetzungsdienst 30 Jahre lang ein massiges Anhängsel der Generaldirektion Personal und Verwaltung war – gleichsam das fünfte Rad am Wagen. Der Aufstieg zur selbständigen Verwaltungseinheit vollzog sich im Schneckentempo.

An der relativen Unbekanntheit des Übersetzungsdienstes sind die Medien, allen voran das Fernsehen, nicht ganz unschuldig. Wenn sie über Kommunikationsprobleme bei den Europäischen Gemeinschaften berichten, etwa unter dem Motto 'Sprachenbabel Brüssel', so scheint für sie nur der Dolmetscherdienst zu existieren – von dem Heer von Übersetzern spricht man kaum oder überhaupt nicht.

Nach der alten Struktur umfaßte der Übersetzungsdienst an jedem der beiden Dienstorte Brüssel und Luxemburg für jede Amtssprache eine Sprachabteilung: zunächst vier, nach der ersten Erweiterung der Gemeinschaft sechs und nach dem Beitritt Griechenlands, Spaniens und Portugals schließlich neun.

Einen Fortschritt bedeutete es, als der Übersetzungsdienst im Rahmen der Generaldirektion Personal und Verwaltung dienstortübergreifend eine Direktion wurde.

Die große Wende kam dann nach über dreißigjährigem Bestehen. 1989 ernannte die Kommission einen Generaldirektor für den Übersetzungsdienst. Zum ersten Mal wurde der Übersetzungsdienst im Kompetenzbereich eines Kommissionsmitglieds ausdrücklich ausgewiesen, und man darf feststellen, daß das Ansehen des Dienstes oder zumindest sein Bekanntheitsgrad spürbar zugenommen hat.

Der Hauptunterschied zum bisherigen Aufbau besteht darin, daß anstelle der Sprachabteilungen sieben Fachbereiche geschaffen wurden, die jeweils neun Übersetzungsreferate umfassen, und zwar für jede Amtssprache eines. Diesen Fachbereichen zugeordnet sind jeweils eine Reihe von Generaldirektionen, die Kabinette der Kommission, das Generalsekretariat und der Juristische Dienst.

Der Vollständigkeit halber möchte ich noch kurz auf die übrigen Stellen des Übersetzungsdienstes eingehen.

Dem Generaldirektor unmittelbar unterstellt sind die Referate 'Personalplanung, Mittelplanung und -verwaltung', 'Informatisierung' und 'Modernisierung und Standardisierung'. Die Standardisierung von sich regelmäßig wiederholenden Texten könnte einen wesentlichen Beitrag zur Bewältigung der Auftragsflut leisten.

Zur logistischen Unterstützung der Übersetzung wurde die Direktion 'Allgemeine und sprachliche Angelegenheiten' eingerichtet, die fünf Referate umfaßt:

1. Sprachliche Koordinierung
2. Fortbildung und Einstellungen
3. Terminologie
4. Multilinguismus
5. Freiberufliche Übersetzung.

Zum Referat 'Sprachliche Koordinierung': Statt einer Sprachabteilung gibt es jetzt sieben eigenständige Übersetzungsreferate je Amtssprache. Um den sprachlichen Zusammenhalt zwischen Übersetzern gleicher Muttersprache zu wahren und eine gewisse Einheitlichkeit der Terminologie für die gesamte Kommission zu gewährleisten, wurde die Funktion des sprachlichen Koordinators geschaffen. Zu seinen weiteren Aufgaben gehört die Pflege von Kontakten zu den Ausbildungsstätten für Sprachmittler sowie zu Einrichtungen zur Pflege der Muttersprache, etwa dem Institut für deutsche Sprache. Er ist ferner fachlich zuständig für die nach Sprachen aufgebauten Dokumentations- und Informationssstellen, die für die Übersetzer ein unerläßliches Hilfsmittel darstellen.

Das Referat 'Fortbildung und Einstellungen' hat eine Doppelfunktion: einmal ist es zuständig für Fortbildungsmaßnahmen, hauptsächlich Sprachkurse, die im Hinblick auf eventuelle neue Amtssprachen besondere Bedeutung haben. Wichtig ist für die Übersetzer aber auch die fachliche Fortbildung in Form von Fachvorträgen, Seminaren usw. Der zweite Schwerpunkt ist die Planung und Betreuung von Auswahlverfahren, die jeweils für Übersetzer einer Amtssprache ausgeschrieben werden. Bei den Auswahlverfahren wird in erster Linie geprüft, inwieweit die Bewerber die Muttersprache beherrschen und in Übersetzungen von hoher Qualität umsetzen können; fremdsprachliche Kenntnisse werden dabei selbstverständlich vorausgesetzt.

Die Tätigkeit des Referats 'Terminologie' konzentriert sich auf drei Schwerpunkte:

1. die ständige Erweiterung der Terminologie-Datenbank Eurodicautom;
2. die Erstellung mehrsprachiger Fachglossare;
3. die begleitende Terminologie von Texten, die zur Übersetzung anstehen oder bereits übersetzt werden.

Was sich hinter der Bezeichnung des Referats 'Multilinguismus' verbirgt, ist für Nichteingeweihte nicht ohne weiteres zu erkennen. Das Referat betreut neben den Außenbeziehungen – Schwerpunkt ist zur Zeit die sich anbahnende Zusammenarbeit der Gemeinschaft mit einigen mittel- und osteuropäischen Ländern auf sprachlichem Gebiet – hauptsächlich die maschinelle oder automatisierte Übersetzung, die zwei Projekte umfaßt:

1. das zumindest dem Namen nach bekannte System SYSTRAN;
2. das länderübergreifende Projekt EUROTRA.

Nach Jahren kostspieliger Entwicklung liefert SYSTRAN, das von den Projektträgern in der Öffentlichkeit immer wieder hochgelobt worden ist, nur sehr mäßige Ergebnisse. Für bestimmte Sprachpaare z.B. Englisch-Französisch oder Englisch-Italienisch und vor allem für streng ausgewählte oder vorbereitete Texte ist das Produkt durchaus akzeptabel. Bei anspruchsvolleren Texten ist eine sehr aufwendige Nach-Edition unbedingt erforderlich, so daß der Zeitgewinn der automatisierten Übersetzung – 5 Seiten in 15 Minuten – praktisch wieder aufgehoben wird. Zweifellos kann SYSTRAN wertvolle Informations- und Terminologiedienste leisten. Doch dazu müßte es um eine Reihe weniger verbreiteter Sprachen erweitert werden. Nach dem jetzigen Stand ist es keine Konkurrenz für die menschliche Übersetzung.

EUROTRA ist ein sehr anspruchsvolles Projekt; es ist ein von der EG-Kommission in Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten betriebenes Forschungs- und Entwicklungsprogramm für maschinelle Übersetzung. Mit greifbaren Ergebnissen ist aber erst in einigen Jahren zu rechnen.

Kurz erwähnen möchte ich schließlich das Referat 'Freiberufliche Übersetzung', das für die Vergabe von Übersetzungsaufträgen an freelance-Übersetzer zuständig ist. Die Inanspruchnahme freier Mitarbeiter ist zur Bewältigung der Arbeitslast geradezu unerläßlich; sie wird aber begrenzt durch die Mittelknappheit und durch die Qualität der gelieferten Übersetzungen, die manchmal zu wünschen übrigläßt. Immerhin wurde im vergangenen Jahr rund 10% des Übersetzungsvolumens von freien

Mitarbeitern bewältigt. Nach den Mittelanforderungen für 1993 könnte dieser Anteil auf 20% steigen.

Vieles, was über den Übersetzungsdienst ausgeführt wird, gilt vergleichsweise für alle Amtssprachen, also auch und gerade für Deutsch, was im Rahmen dieser Jahrestagung unter dem Motto 'Deutsch als Verkehrssprache in Europa' besonders interessiert.

Wie bei allen internationalen Organisationen wird auch im Übersetzungsdienst der Kommission ausschließlich in die Muttersprache übersetzt. Deshalb verstehen sich die deutschen Mitarbeiter dieses Dienstes seit jeher als Hüter und Bewahrer der deutschen Sprache. Das erscheint um so notwendiger, als die meisten deutschen EG-Beamten bei ihrer Arbeit in den Kommissionsdienststellen sich einer anderen Sprache als ihrer Muttersprache bedienen, ja bedienen müssen.

Über die Stellung der deutschen Sprache bei der Europäischen Gemeinschaft ist eine lebhafte Diskussion entbrannt. Sie wird verstärkt durch die deutsche Einheit und das größere Gewicht, das dem Deutschen dadurch zugewachsen ist.

Für die Aufwertung des Deutschen spricht auch die Öffnung der Gemeinschaft nach Osten und Südosten. In den mittel- und osteuropäischen Ländern sind Deutschkenntnisse offensichtlich stärker verbreitet als Kenntnisse des Französischen oder Englischen. Gleichwohl sind die Assoziierungsabkommen mit Ungarn, Polen und der Tschechoslowakei in Englisch ausgearbeitet worden. Wie schon eingangs erwähnt und hinlänglich bekannt, gehört Deutsch nicht zur ersten Arbeitssprache in der Gemeinschaft.

Es werden deshalb nur wenige Originaltexte in deutsch verfaßt. Wohl aber wird die deutsche Fassung in jedem Fall verlangt, weil die Kommission über keinen Vorgang berät, geschweige denn beschließt, wenn die Unterlagen nicht in mindestens drei Amtssprachen, darunter Deutsch, vorliegen – wobei die anderen Sprachfassungen mit zeitlichem Abstand folgen können, soweit die Texte überhaupt in diese Sprachen übersetzt werden. Deshalb sind die deutschen Übersetzungsreferate personell am stärksten besetzt: z.Zt. arbeiten rund 160 deutschsprachige Übersetzer in Brüssel und Luxemburg.

Daraus folgt, daß die deutschen Übersetzungsreferate unter Dauerstreß stehen und stets unter Druck arbeiten. Von jeher hatten es da die Kollegen anderer Muttersprache leichter: die französischen ohnehin, und in zunehmendem Maße auch die englischen, denn ein französisches oder englisches Original braucht ja nicht in die jeweilige Ausgangssprache

übersetzt zu werden. Wohl aber sollte die deutsche Fassung – so die Forderung der deutschen Stellen – zeitgleich mit der französischen und der englischen vorliegen. Für die übrigen Amtssprachen ist der Zeitdruck viel geringer, zumal nur ein Bruchteil von Texten in sämtliche Amtssprachen übersetzt wird. Mir liegt die Statistik über die Aufgliederung der Texte nach Ausgangssprachen vor. Für die deutschen Übersetzer entfallen danach 56% auf französische und 37,5% auf englische Ausgangstexte, und weniger als 10% auf Originale der anderen Amtssprachen oder auf Nichtgemeinschaftssprachen. Bei den letzteren zeigen Texte aus dem Russischen eine steigende Tendenz.

Wie sieht das Bild für deutsche Texte aus, die in die anderen Gemeinschaftssprachen übersetzt werden? Diese Anteile sagen etwas wesentliches aus über die Präsenz der deutschen Sprache im Kommissionsgeschehen. Nach der Statistik für das Jahr 1991 entfielen für die englischen Übersetzerkollegen rund 11% und für die französischen 15,3% auf deutsche Originale. Für alle übrigen Übersetzungsreferate spielen Texte der Ausgangssprache Deutsch nur eine untergeordnete Rolle; ihr Anteil liegt im Durchschnitt bei 2,8%.

Welche Texte werden nun übersetzt?
Es gibt kaum eine Textart, die im Übersetzungsdienst nicht vorkommt: Verträge, Ausschreibungen, juristische Schriftsätze, Reden von Kommissionsmitgliedern, Sitzungsberichte, Studien aus allen Tätigkeitsbereichen der Kommission, Monographien, Tätigkeitsberichte aller Art, Korrespondenz – kurz, es gibt fast nichts, was nicht übersetzt werden muß.

Der hohe Schwierigkeitsgrad vieler Dokumente bringt es mit sich, daß von den Übersetzern fundierte Fachkenntnisse verlangt werden: juristische (Bank-, Steuer-, Wettbewerbsrecht), wirtschaftliche – und dabei ein breiter Fächer, der von der Landwirtschaft über die Währungs- und Finanzpolitik bis zur Konjunktur- und Sozialpolitik reicht –, technische Kenntnisse in allen ihren Verzweigungen.

Wie weiter oben beschrieben, begreift sich der Übersetzungsdienst als Hüter und Bewahrer der Sprache. Diesem hohen Anspruch können wir bei unserer Tätigkeit aus mehreren Gründen leider nicht immer gerecht werden. Zum einen ist da die Mehrsprachigkeit der Gemeinschaft selbst, der zum Trotz die Kommunikation zwischen allen Beteiligten gewährleistet werden muß. Man denke nur an die Rechtsakte, die in allen Amtssprachen zu erlassen sind, wobei sich jeder Mitgliedstaat auf seine sprachliche Fassung berufen kann. Um ein Höchstmaß an Kongruenz zu erreichen, ist ein Mindestmaß an Sprachregelung unumgänglich. So kommt es

zu dem, was manchmal als 'Eurospeak' angeprangert wird. Zum andern ist der Übersetzungsdienst seinem Wesen nach ein Dienstleistungserbringer. Eine gute Übersetzung braucht Zeit – das wird jeder hier im Saal bestätigen können, der etwas von diesem Handwerk versteht. Und wie ich schon sagte, fehlt die Zeit meistens.

Im Herbst letzten Jahres wurde in der Kommission erstmals bei den Benutzern unserer Übersetzungen, also den Auftraggebern, eine Umfrage durchgeführt, die interessante Ergebnisse erbracht hat. Das Reizwort par excellence ist der Fertigstellungstermin einer Übersetzung, der noch weit vor der Qualität rangiert. Eine Übersetzung – und sei sie noch so gelungen –, die nicht rechtzeitig vorliegt, etwa für eine Sitzung, ist für den Auftraggeber nahezu wertlos. Daß Übersetzungen nicht immer zum gewünschten Termin greifbar sind, hat viele Gründe. Der wichtigste ist, daß der Übersetzungsauftrag zu spät erteilt wird. Ist eine Vorlage nach langen Beratungen mit den Regierungsexperten und den Sachverständigen der berufsständischen Organisationen oder Fachverbänden schließlich unter Dach und Fach, muß sie – wie ich bereits erwähnt habe – in kürzester Frist in zwei Sprachen, darunter mit Sicherheit ins Deutsche, übersetzt werden. Dabei fehlt es seitens der Auftraggeber oft an der realistischen Einschätzung der Leistungskapazität eines Übersetzungsreferates, wo ja Texte verschiedener Auftraggeber und gleich hoher Dringlichkeitsstufe zu bearbeiten sind.

Ein weiterer Grund für Verzögerungen – und dies kommt leider häufig vor – ist die unzureichende oder ganz fehlende Dokumentation, die den Übersetzer zwingt, die fehlenden Unterlagen selbst zu suchen, was außerordentlich zeitraubend sein kann. Verzögerungen treten auch ein, wenn das Original unklar oder schlecht abgefaßt ist, was wieder nicht verwundert, wenn man bedenkt, daß sehr viele Papiere bei der Kommission von Nichtmuttersprachlern – etwa von einem Portugiesen in Englisch oder Französisch – verfaßt werden.

Als Übersetzer deutscher Sprache sind wir bemüht, Fremdwörter nach Möglichkeit zu vermeiden, vor allem dann, wenn geläufige deutsche Begriffe zur Verfügung stehen. Doch manchmal müssen wir vor dem Druck des Faktischen kapitulieren. Zwei Beispiele möchte ich hier anführen.

Viele Jahre lang haben wir bei den Texten der Generaldirektion Entwicklung das Schlüsselwort *projet* mit *Vorhaben* übersetzt; ein *projet de développement* war folglich ein *Entwicklungsvorhaben*. Auf Anweisung der Generaldirektion muß seit einiger Zeit der Begriff *Projekt* verwendet werden, weil daraus leichter zusammengesetzte Adjektive und Adverbien gebildet werden können, z.B. *projektgebunden* oder *projektorientiert*.

Ein anderes Beispiel ist die Übersetzung des Begriffs *évaluation*, der stets mit *Bewertung* wiedergegeben wurde. Die Fachleute machen geltend, der Begriff *évaluation* sei umfassender, da er zugleich eine methodologische Komponente enthalte, d.h. ein bestimmtes mathematisches Bewertungsverfahren. Folglich ist im Deutschen künftig das Wort *Evaluierung* zu verwenden, weil es eine sachgerechtere Transposition in die Zielsprache ist.

Ein anderes heißumstrittenes Thema ist die Übersetzung von Sitzungsberichten und Sitzungsprotokollen ins Deutsche, von Texten also, die in großer Zahl anfallen. Dazu bieten sich im Deutschen mehrere Möglichkeiten an: Verwendung des Präsens in Verbindung mit dem Konjunktiv oder die noch gängigere Form des Perfekts und Konjunktivs.

Als Dienstleistungserbringer müssen wir uns dem Verlangen einiger Generaldirektionen beugen, für die Sitzungsberichte ins Deutsche, nicht aber in andere Sprachen übersetzt werden. Entgegen den Regeln der Grammatik wünschen sie die Verwendung des Präsens und Indikativs. Als Begründung führen sie an, die deutsche Fassung diene als Orientierungshilfe für eine Reihe anderssprachiger Sitzungsteilnehmer, die über gewisse Deutschkenntnisse verfügen, den grammatikalisch einwandfreien und sprachlich ungleich schöneren Konjunktiv aber nicht beherrschen.

Der deutsche Übersetzer bei der Kommission steht da vor einem echten Dilemma: von ihm verlangt wird eine Dienstleistung, der er gegenüber dem sprachlichen Gebot Vorrang einräumen muß, auch wenn ihn da sein Sprachgewissen plagt. So unterliegt er bestimmten Sachzwängen, denen er sich schwer entziehen kann.

Bei seinem Streben nach Verständlichkeit, Stilpflege und Genauigkeit stößt der deutschsprachige Übersetzer aber auf ein wirkliches Ärgernis: Texte von unglaublich schlechtem Niveau, die ihm von Außenstehenden in die Schuhe geschoben werden. Bei einer Jahresproduktion von rd. 120.000 Seiten, die im vergangenen Jahr ins Deutsche übersetzt wurden, kann natürlich nicht jeder Text sprachlich auf die Goldwaage gelegt werden. Und viele Schriftstücke verdienen auch eine zeitaufwendige Übersetzung nicht unbedingt. Aber bedenklich wird es, wenn die Texte in einer Form veröffentlicht werden, die nur entfernt dem Deutschen ähnelt. So hat die Bundesregierung vor kurzem über ihre Ständige Vertretung bei der Gemeinschaft einen Rechtsakt der Gemeinschaft – es handelte sich um eine Empfehlung der Kommission – wegen Unverständlichkeit und Fehlerhaftigkeit der deutschen Fassung an das Generalsekretariat der Kommission zurückgeschickt. Und das Generalsekretariat wollte dem Übersetzungsdienst den Schwarzen Peter zuschieben. Ein Blick genügte,

um festzustellen, daß dieses Elaborat nicht beim Übersetzungsdienst angefertigt worden sein konnte. Was war geschehen? Die Übersetzung war bei uns für einen bestimmten Termin angefordert worden. Aus politischen Gründen mußte ein Kommissionsbeschluß darüber aber früher ergehen, und da eine deutsche Fassung für die Beratung in der Kommission vorliegen mußte, wurde in der zuständigen Dienststelle, die über keine deutschen Mitarbeiter verfügt, in aller Eile eine solche zusammengeschustert. Dies ist ein Beispiel für viele Fälle, die wir als 'graue Übersetzungen' bezeichnen und mit aller Macht bekämpfen. Da der Übersetzungsdienst nicht alle Aufträge in der gewünschten Frist erledigen kann – einer unbegrenzten Nachfrage steht eine sehr begrenzte Kapazität gegenüber –, werden in den Kommissionsdienststellen oder in ihrem Auftrag von Übersetzern außer Haus viele Texte ins Deutsche übersetzt, ohne daß die deutschen Kollegen eingeschaltet sind. Ich nutze diese Gelegenheit, eine klare Warnung auszusprechen: Bei weitem nicht alles, was auf Deutsch aus EG-Quellen veröffentlicht wird, einschließlich der im Amtsblatt erscheinenden Texte, stammt vom Übersetzungsdienst.

Eine andere Quelle für fehlerhafte Übersetzungen ist der chronische Mangel an qualifizierten Schreibkräften. Es ist nämlich leichter, von den Haushaltsbehörden hochdotierte Übersetzerposten als Planstellen für Schreibkräfte bewilligt zu bekommen. Das hat zur Folge, daß sehr viele Übersetzungen den Auftraggebern in Rohschrift zugehen und die Reinschrift von ihnen selbst angefertigt werden muß. Da in den Abteilungen der Generaldirektionen nicht immer deutsche Schreibkräfte in ausreichender Zahl zur Verfügung stehen, werden die mit zahlreichen handschriftlichen Verbesserungen versehenen Rohschriften von anderssprachigen Schreibkräften ins Reine geschrieben. Zu welchen katastrophalen Ergebnissen das führen kann, sei an einem Beispiel aufgezeigt.

Ein deutscher Industrieverband, dem ein Merkheft über Finanzierungsmechanismen zugeleitet worden war, schickte dieses postwendend mit dem Kommentar zurück, man möge in Brüssel doch bitte für so komplizierte Texte qualifizierte Übersetzer heranziehen, um einen derartigen 'Sprachsalat' zu vermeiden. Und die Leute hatten recht: Das Heft strotzte nicht nur von ärgerlichen Tippfehlern, nein, über mehrere Zwischenstufen war aus dem Schlüsselbegriff *selbstschuldnerische Bankbürgschaft* eine *selbstverschuldete Bankbürgschaft* geworden! Das eigentliche Ärgernis war aber die Reaktion der verantwortlichen Dienststelle, die in ihrer Antwort auf den Beschwerdebrief den Übersetzungsdienst zum Sündenbock machte. Darin hieß es, der Übersetzungdienst sei oft so überlastet, daß solche Fehlleistungen vorkommen könnten. In Wirklichkeit hatte man einer des Deutschen völlig unkundigen Schreibkraft

diese Reinschrift anvertraut, die von keinem Deutschsprachigen hernach durchgesehen wurde. Auch das ist Übersetzeralltag bei der EG-Kommission.

Die hier gemachten Ausführungen sind dazu gedacht, lhnen einen Einblick in die Übersetzertätigkeit aus der Sicht der deutschsprachigen Mitarbeiter zu vermitteln. Das ist freilich nur ein kleiner Ausschnitt dessen, was sich bei uns tagtäglich abspielt. Ich habe weiter oben bereits erwähnt, daß der Dienst zusammen mit den freiberuflichen Mitarbeitern im vergangenen Jahr fast 120.000 Seiten ins Deutsche übersetzt hat; doch damit ist der Bedarf offensichtlich keineswegs gedeckt. Nach der Forderung der Bundesregierung sollen noch viel mehr Dokumente noch schneller in Deutsch vorliegen. Ist dieser Wunsch realistisch? Gewiß können der Rat und die Haushaltsbehörden beschließen, die Zahl der deutschen Übersetzerstellen weiter aufzustocken und parallel dazu auch eine entsprechende Zahl von Planstellen für deutschsprachige Bürosekretärinnen bewilligen. Doch läßt sich dieser Vorgang aus praktischen und finanziellen Gründen nicht beliebig fortsetzen. Auch andere Sprachreferate müssen dringend verstärkt werden, und schon jetzt stößt die Bereitstellung von Büroräumen auf allergrößte Schwierigkeiten. Auch darf die Kostenfrage nicht ausgeklammert werden, denn Übersetzungen sind leider nicht zum Nulltarif zu haben.

Alle Amtssprachen zusammengenommen zählt der Übersetzungsdienst rund 1.200 Übersetzer und Überprüfer, zu denen weitere 500 Übersetzer des Rats, 400 des Europäischen Parlaments und 120 des Wirtschafts- und Sozialausschusses hinzukommen. Mit den 650 beamteten Dolmetschern ergibt dies über 3.000 Beamte in der Sonderlaufbahn 'Sprachendienst', d.h. fast 25% aller EG-Beamten mit Hochschulausbildung. Rechnet man die logistischen Kräfte hinzu, so kommt man auf etwa 15% des Gesamtpersonalbestands.

Wie soll es nun weitergehen mit der Mehrsprachigkeit in der erweiterten Politischen Union, wie die Gemeinschaft künftig heißen wird?

Die Mehrsprachigkeit zu erhalten ist eine Notwendigkeit, zugleich aber auch eine Herausforderung.

Schon heute steht fest, daß die erweiterte Gemeinschaft mehr als neun Amtssprachen umfassen wird. Beitrittsanträge liegen bereits vor von Österreich – damit wird zwar keine neue Amtssprache eingeführt, wohl aber das Gewicht des Deutschen erhöht – und Schweden und seit gut einer Woche auch von Finnland, um nur die wichtigsten Bewerberländer zu nennen.

Will man das Mehrsprachigkeitsprinzip beibehalten – und gute Gründe sprechen dafür, daß man darauf nicht verzichten kann –, so bedarf es neuer Strategien der Kommunikation. Eine bloße Aufblähung der Sprachendienste ist kaum möglich. Man bedenke nur, daß bei neun Amtssprachen die Zahl der möglichen Sprachkombinationen, d.h. die Zahl der Sprachen, in die und aus denen übersetzt bzw. gedolmetscht werden kann, 72 beträgt. Kommt nur eine weitere Amtssprache hinzu, so ergibt dies 90 Sprachkombinationen.

Wir sind jetzt an einem Punkt angelangt, wo man nicht mehr einfach so weitermachen kann wie bisher. Die Erhöhung von vier auf sechs und schließlich neun Amtssprachen ist, wenn auch unter gewissen Schwierigkeiten, ziemlich glatt über die Bühne gegangen. Eine bloße Fortschreibung ist nicht mehr möglich.

Bei den Europäischen Institutionen ist man dem Sprachenproblem bisher aber aus demWeg gegangen. Aus verständlichen Gründen, wie ich meine, denn das ist ein hochsensibles, ja hochbrisantes Thema. Gleichwohl beginnt man an höherer Stelle, sich über die möglichen Auswirkungen einer abermaligen Erweiterung der Gemeinschaft ernsthaft Gedanken zu machen. Patentlösungen scheinen sich da kaum anzubieten. Ansätze für eine Bewältigung des Problems können in verschiedenen Richtungen gesucht werden.

Viele Texte könnten standardisiert werden, was zunächst eine Disziplinierung der Verfasser voraussetzt. Ferner steht fest, daß viele Dokumente – man denke nur an die Studien – viel zu lang sind und stark gekürzt werden könnten und sollten. Auf diesem Gebiet ist bisher noch sehr wenig getan worden, einmal abgesehen von den öffentlichen Ausschreibungen von Bau- und Lieferleistungen. Generell wäre auch zu fragen, ob denn nicht für manches, was bisher in extenso übersetzt wird, eine auszugsweise Übersetzung reichen würde. Auf diesem Feld dürften versteckte Kapazitäten vorhanden sein.

Andere setzen auf das Subsidiaritätsprinzip, das ja nunmehr im Maastrichter Vertrag festgeschrieben wurde. Es besagt, daß in allen Feldern, die nicht in die ausschließliche Zuständigkeit der Gemeinschaft fallen, diese nur insoweit tätig wird, als die mit einer bestimmten Aktion verfolgten Ziele aufgrund ihrer Dimension oder ihrer Wirkungen auf Gemeinschaftsebene besser verwirklicht werden können als auf nationaler, regionaler oder gar lokaler Ebene. Auf die Übersetzungsproblematik angewandt, würde dies bedeuten, daß wesentlich mehr Texte in und von den Mitgliedstaaten selbst übersetzt werden, zumal jene, die sie allein benötigen. Dies käme aber letztlich nur einer Kostenverlagerung gleich.

Die Rechtsakte, wie z.B. die Verordnungen und die in nationales Recht umzusetzenden Richtlinien müßten aber nach wie vor in Brüssel übersetzt oder doch von den dortigen Übersetzungsdiensten überwacht werden.

Bei steigender Zahl der Amtssprachen wäre denkbar, die Zahl der Arbeitssprachen zu beschränken und nur die endgültigen Texte, soweit sie für alle Mitgliedstaaten gebraucht werden, in alle Amtssprachen zu übersetzen. Zu diesen Arbeitssprachen könnte und müßte Deutsch zählen – und es bedarf sicher aller Wachsamkeit, daß das Spanische dem Deutschen dabei nicht den Rang abläuft.

Angesichts dieser Problematik möchte ich einen Vorschlag weitergeben, den einer meiner Kollegen neulich vorbrachte: Wie wäre es, wenn wir als einzige Arbeitssprache der Politischen Union Esperanto einführten? Damit würden alle potentiellen Sprachenstreitigkeiten beseitigt. Allerdings – es würde einige Generationen dauern, bis die Kenntnis des Esperanto Allgemeingut der Bürger der Gemeinschaft geworden wäre.